

Die Krux mit dem Versicherungsabzug

Gemäss einer im letzten Jahr veröffentlichten Studie verfügen über die Hälfte aller erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer über eine freiwillige private Altersvorsorge im Rahmen der gebundenen Vorsorge der Säule 3a. Diese Vorsorgeform ist absolut sinnvoll, da die gesetzliche Altersvorsorge aus der 1. und 2. Säule (AHV und BVG) nur gerade 60 bis 80 Prozent des gewohnten Haushaltseinkommens sichert. Verdiene ich also heute CHF 6'000 pro Monat, wird sich mein Einkommen nach der Pension auf rund CHF 4'000 reduzieren, sofern ich mich lediglich auf die obligatorische Vorsorge abstütze. Nun kommt aus der Umfrage aber auch hervor, dass nur ein Fünftel ihre Säule 3a aus Vorsorgeüberlegungen abschliessen. Der Grossteil besitzt eine Säule 3a allein deshalb, weil die Einzahlung vom steuerbaren Einkommen abgesetzt werden kann und somit die Steuerrechnung tiefer ausfällt – was durchaus legitim ist. Doch nicht alle

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.



Christoph
Müller,
Bankleiter

Steuersparerer machen die Rechnung mit dem Wirt. Namentlich Personenhaushalte, die nicht in der 2. Säule (BVG/Pensionskasse) versichert sind tun gut daran, vor dem Abschluss einer Säule 3a die Wegleitung zur Steuererklärung und insbesondere den pauschalen Versicherungsabzug gemäss Ziffer 4.2 und dessen Auswirkungen auf die eigene Steuerberechnung genau zu prüfen. Dieser Abzug ist so ausgestaltet, dass Verheiratete ohne Pensionskasse oder ohne Säule 3a einen Pauschalabzug von bis zu CHF 7'000 vornehmen können, hingegen mit Pensionskasse oder mit Säule 3a bloss CHF 4'800 (Alleinstehende je die Hälfte). Diese Regelung kann nun dazu führen, dass bei einer Einlage von bis zu CHF 2'200 in die Säule 3a, die Steuerrechnung infolge des dadurch geringeren Pauschalabzuges, sogar höher ausfällt. Betroffenen Steuerzahlenden und Vorsorgewilligen ist demzufolge eine Vorsorge im Rahmen der Säule 3b zu empfehlen. Für die Beantwortung der Frage, ob und wie sich dieser Sachverhalt auf Ihre persönliche Steuersituation auswirkt, stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

siehe auch:
www.ekaffoltern.ch